

## Verhinderung der Teilnahme am Unterricht – Kurzübersicht

### (Achtung: gesonderte Regelungen für fpA!)

Der Schulerfolg hängt maßgeblich von der konsequenten Teilnahme am Unterricht ab. Das gemeinsame Ziel von Lehrkräften und Schülern sind möglichst wenige Fehltage.

#### Was gilt als Absenzen?

- krankheitsbedingte Fehltage
- eine Unterrichtsbefreiung auf Grund von Erkrankung während des Schultages
- Beurlaubungen bei zeitlich planbaren und dringenden Terminen (vorher beantragt)

#### Wie gehe ich vor, wenn ich krank bin?

1. Ich melde mich selbstständig am betroffenen Tag über WebUntis krank.
2. Ich schicke ein Attest oder eine Entschuldigung selbstständig über WebUntis<sup>1</sup> Mitteilungen an meine Klassenleitung. Mein Attest / meine Entschuldigung muss innerhalb von **drei Tagen** vorliegen.

#### Wann muss ich ein Attest vorlegen?

- Ich darf **maximal bis zu fünf Fehltage selbst entschuldigen** (unter 18 Jahren: Eltern), danach gilt automatisch Attestpflicht. → Dies kontrolliere ich selbstständig. (*Wie viele Tage habe ich bereits selbst entschuldigt? Brauche ich ein Attest?*)
- Immer Attestpflicht bei:
  - Fehltagen unmittelbar vor/nach den Ferien
  - Tagen mit einem angekündigten Leistungsnachweis (KA, SA, ebenso (Fach-)Referate und Projektarbeiten) → Attest **unaufgefordert nach spätestens drei Tagen** über WebUntis Mitteilungen an die Klassenleitung schicken UND der **betreffenden Fachlehrkraft** vorlegen.
- Vorsicht: Habe ich bereits grundsätzliche Attestpflicht, so ist an Tagen mit angekündigten Leistungsnachweisen ein **amtsärztliches Attest** vorzulegen.<sup>2</sup>
- Beachte: Atteste müssen **während** der Erkrankung ausgestellt werden.

#### Was tue ich, wenn ich mich verspäte?

1. Ich bin verpflichtet, pünktlich zum Unterricht erscheinen. In WebUntis werden die Verspätungen durch die Lehrkräfte dokumentiert.
2. Ich schicke über WebUntis Mitteilungen eine Entschuldigung / einen Nachweis an die Klassenleitung, sofern meine Verspätung aus einem triftigen Grund nicht zu vermeiden war. (Sonst gilt sie immer als unentschuldigt.)
3. Ich achte selbstständig darauf, dass dies **nicht oft** vorkommt und bespreche bei mehrmaligen Verspätungen Hintergründe mit meiner Klassenleitung.

#### Was geschieht, wenn ich unentschuldigt fehle?

- Disziplinarmaßnahmen: z. B. Vorsitzen, Verweis, Gespräch mit der Schulleitung, Disziplinarausschuss
- 0 Punkte: bei unentschuldigt versäumten (angesagten) Leistungsnachweisen (NT nur bei rechtzeitiger Vorlage des Attests/amtsärztlichen Attests)
- Ausschluss von der Abschlussprüfung: bei mehr als fünf unentschuldigten Fehltagen im Abschlussjahr (§ 31 Abs 2 FOSBOS)
- Abmeldung von der Schule: bei längerer, unentschuldigter Abwesenheit vom Unterricht (Art. 55 Abs. 2 BayEUG)

**Alle Krankmeldungen erfolgen ausschließlich digital bei WebUntis, die Abgabe der Entschuldigungen und Atteste ebenfalls digital über Mitteilungen bei WebUntis. Sie sind dafür verantwortlich, dass dies rechtzeitig und vollständig erfolgt, nicht Ihre Klassenleiter/innen! Originale von Entschuldigungen und Attesten müssen von Ihnen bis zum Schuljahresende aufbewahrt und auf Verlangen vorgezeigt werden.**

Detailliertere Informationen mit Erläuterungen siehe ausführliches Informationsblatt „Verhinderung der Teilnahme am Unterricht“ auf [www.fosbos.org](http://www.fosbos.org) im Downloadbereich/Infos für SchülerInnen.

<sup>1</sup> Auf der Rechtsgrundlage des Art. 56 Abs. 4 BayEUG und des § 20 BaySchO werden die Fehlzeiten über die Plattform **WebUntis** eingetragen und verwaltet.

<sup>2</sup> Siehe ausführlich Information für die genaue Vorgabe und Adresse.